

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 16.03.2012		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 048/12		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				26.03.2012		
Hauptausschuss				16.04.2012		
Gemeindevertretung				03.05.2012		

Betreff: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-f "Eigenherd Nord" (Aufstellungsbeschluss)						
Beschlussvorschlag: 1. Der Bebauungsplan KLM-BP-001-f „Eigenherdsiedlung Nord“, rechtswirksam seit 03.09.1997, soll geändert werden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-f soll sich auf das Grundstück Karl-Marx-Straße 2 beschränken, für das die textliche Festsetzung Nr. 1 geändert werden soll. Nach der TF-Nr. 1 sind bisher oberhalb des ersten Vollgeschosses nur Wohnungen zulässig. Zukünftig soll eine gewerbliche Nutzung auch im zweiten Vollgeschoss zulässig sein. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Entwurf erstellen zu lassen und der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.						
Anlagen: 1. Abgrenzung Geltungsbereich 1. Änderung KLM-BP-001-f 2. Auszug aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-001-f 3. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes vom 13.03.2012 mit Lageplan und Ansichten						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Veranschlagung:			
☒ Ergebnis-HH 2012	EURO: NN	Budget/Teilhaushalt:	50 /18
☒ Finanz-HH 2012	EURO: NN	Produktgruppe:	51.10
☐	EURO:	Maßnahmen-Nr:	---

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bebauungsplan KLM-BP-001-f „Eigenherdsiedlung Nord“ trat mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7 vom 03.09.1997 in Kraft.

Die Eigentümer des Grundstückes Karl-Marx-Straße 2 haben mit Schreiben vom 13.03.2012 einen Antrag auf Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes KLM-BP-001-f „Eigenherdsiedlung Nord“ gestellt (vgl. Anlage 3).

Auf dem Grundstück ist ein Gebäude mit einer gastronomischen Nutzung im EG, einer Büronutzung im OG und zwei Wohnungen im DG geplant. Der Bebauungsplan legt mit TF-Nr. 1 fest, dass oberhalb des ersten Vollgeschosses nur Wohnungen zulässig sind (vgl. Anlage 2).

Das Grundstück Karl- Marx-Straße 2 hat durch seine repräsentative Lage an einer der beiden wichtigen und stark frequentierten Straßen nach Berlin sowie als Teil des Eingangsensembles zu Kleinmachnow zusammen mit der baulichen Einfassung des Adam-Kuckhoff-Platzes (Marktplatz) eine besondere städtebauliche Stellung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die Baukörperausweisung auf dem Grundstück anders als die flächenhafte Baufensterfestlegung bei den anderen Grundstücken im Geltungsbereich hebt die städtebauliche Bedeutung bzw. Funktion dieses Eckgrundstückes hervor.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-f, beginnend im Jahre 1991, sollte u.a. dringend benötigten Wohnraum geschaffen und deshalb oberhalb des ersten Vollgeschosses nur Wohnungen zugelassen werden. Aufgrund der Lage des Grundstückes Karl-Marx-Straße 2 ist aus heutiger Sicht auch eine andere als eine Wohnnutzung im 1. OG städtebaulich vorstellbar.

Mit einem Bebauungsplan- Änderungsverfahren soll die textliche Festlegung, dass oberhalb des ersten Vollgeschosses nur Wohnungen zulässig sind, gestrichen werden.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-001-f sollen von der Änderung unberührt bleiben.

Die Grundstückseigentümer haben die Kostenübernahme für das Änderungsverfahren zugesichert.

Aus Sicht der Verwaltung soll dem Antrag gefolgt und ein entsprechendes Bebauungsplan- Änderungsverfahren eingeleitet werden, welches als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll.